

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Dr. Poppenhäger
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2373/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bearbeitungsstau Bürgeramt; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Poppenhäger,

Erfurt,

zunächst weise ich darauf hin, dass Einbürgerungsvorgänge nicht in der Ausländerbehörde, sondern im Standesamt bearbeitet werden.

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Staatsangehörigkeitswesen) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO und § 12 InMinZustV TH 2008) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Als Ausfluss der laufenden Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises ist die Organisationsbefugnis nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO allein in der Verantwortung des Oberbürgermeisters und damit dem Zugriff des Stadtrates entzogen.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche rechtlichen Konsequenzen bzw. Nachteile entstehen Antragstellern z.B. bei einer Einbürgerung aufgrund des o. g. Bearbeitungsstaus?

Den Antragstellern entstehen keine rechtlichen Konsequenzen durch die langen Bearbeitungszeiten. Die Antragstellung auf Einbürgerung ist eine freiwillige und höchstpersönliche Angelegenheit. Die Antragsteller führen bei ihren Beschwerden subjektive Folgen an (z. B. Wahlrecht).

Seite 1 von 2

2. Sieht die Stadtverwaltung, abgesehen von Neueinstellungen, weitere Möglichkeiten um die Bearbeitung voran zu bringen z.B. durch Nutzung externer Dienstleister oder durch Delegation/Versetzung anderer Mitarbeiter der Stadtverwaltung in die Bereiche der Ausländerbehörde?

Die Problematik des Bearbeitungsstaus im Fachbereich Einbürgerung des Standesamtes bzw. die stark ansteigenden Fallzahlen sind nur durch die Schaffung neuer Stellen im Fachbereich zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein